

Gemeinden verstossen gegen ein Verfassungsrecht

...oder wie es um die Niederlassungsfreiheit steht!

So unglaublich es tönt, so wahr ist es. In unserem Land, das seinen Bürgern über die Verfassung als Grundrecht die Niederlassungsfreiheit garantiert, werden Leute aus unseren Kreisen manchmal ganz einfach nicht angemeldet. Nicht etwa, weil sie nicht wollen, nein, weil sie schlicht nicht erwünscht sind!

So gibt es mehrere Fälle, dass CH-Bürger gegen ihren Willen von ihrer Wohngemeinde abgemeldet werden. Wenn es auch nicht gerade dem Rechtsempfinden des Einzelnen entspricht, so ist es anscheinend doch so, dass gewisse Gemeinden Leute, welche sich eine gewisse Zeit nicht mehr gemeldet haben, von denen also im Moment keine Neuigkeiten da sind (oder eben solche, die nicht genehm sind), einfach abmelden und ihre Papiere an die Heimatgemeinden des Betroffenen schicken. Merkten die Betroffenen dies, und versuchten sich wieder anzumelden, müssen sie feststellen, dass sie nicht erwünscht sind! Will heissen, sie werden schlicht nicht mehr angemeldet.

Damit nimmt ein Spießrutenlauf sondergleichen seinen Lauf! Auch natürlich wieder eine Phase der Illegalität, da wir ja zur Anmeldung verpflichtet sind. Dies ist etwas, das jeder Idiot zu wissen hat. Zumindest wird das vom lieben Staat verlangt. Wie immer ist der Staat sofort da, wenn seine Regeln eingehalten werden sollen, hapern tut's erst, wenn es darum geht, dass er seine Regeln selbst einhält. Wenn man dann nachfragt, warum dem so ist, wird man so ziemlich trocken und unverfroren abgefertigt.

Dabei werden klare Grundrechte mit Füßen getreten. So ist es zum Beispiel nicht möglich abzustimmen oder zu wählen, was nun einmal so ziemlich das Wichtigste ist in einer Demokratie ist.

Was mich an der Sache stützt macht, ist, dass die Leute sich zwar nicht anmelden können, trotzdem aber von der Gemeinde unterstützt werden. Das mutet doch schon etwas komisch an, wenn man weiss, wie explizit um jeden Franken Untertützung gekämpft werden muss!

Wer jemals die Prozedur durchgemacht hat, die der Unterstützung (Wirtschaftliche Sozialhilfe) durch die Wohngemeinde voraus geht, kennt das Gefühl des Getretenes, der absoluten Hilflosigkeit. Es wird mir wohl niemand, der je Sozialhilfe beantragt hat, widersprechen, wenn ich hier den Begriff: sich ausgezogen fühlen, gebrauche! Natürlich ist es nicht immer so. Es gibt durchaus auch freundliche und zuvorkommende Sozialarbeiter. Beim Staat um Geld betteln zu müssen bleibt aber auch bei guter Behandlung eine harte Sache. Natürlich, wenn man einmal den Punkt erreicht hat, dass man über einige Zeit unterstützt wurde, wenn sich die Sache einmal eingelaufen hat, man sich gegenseitig arrangiert hat, ist es nicht mehr so schlimm. Bis es aber soweit ist, denkt man sicher manchmal, das Gegenüber müsse die Unterstützung



Der lange Höllenweg bis zum Paradiesgässli

Foto: Piitsch

aus der eigenen Tasche bezahlen! Um so mehr erstaunt es mich, dass Leute, die sich nicht einmal anmelden können, trotzdem unterstützt werden. Das tönt doch schon etwas nach Schuldeingeständnis. Um etwas Klarheit in die Angelegenheit zu bekommen, befragte ich einige Gemeinden (Sozialämter) um eine Stellungnahme zum Thema. Leider waren nicht alle bereit, sich zu diesem leidigen Thema zu äussern, was für mich Fragen aufwirft und sie gleichzeitig auch gerade wieder beantwortet. Der Fairness halber verzichte ich hier darauf, diese zu nennen.

Zwei Sozialämter, die solche Fälle in ihren Gemeinden haben, waren leider nicht bereit sich zur Sache zu äussern, beim dritten, jenem von Kriens war man freundlicherweise bereit, Auskunft zu geben. Es sei tatsächlich so, dass man Leute abmelde, wenn man lange Zeit nicht mehr von ihnen gehört habe. In einem solchen Falle aber würden die Schriften an die Heimatgemeinde zurückgeschickt, was zumindest bei einem mir bekannten Fall nicht so gehandhabt wurde (allerdings hat dieser nichts mit Kriens zu tun). Dazu kommt, dass es Orte gibt, die keinen tatsächlichen Wohnsitz begründen, Therapien usw. Allerdings kann man gar nicht in eine Therapie, ohne einen Wohnsitz, weil diese ja sonst von niemandem bezahlt wird.

Ein konkreter Fall

(R. R.) Dem Herren vis à vis, von der Einwohnerkontrolle Luzern, war es offensichtlich peinlich. Aber seine Entscheidung führte faktisch zu meiner Obdachlosigkeit. Dies, obwohl ich IV-Rentner und somit EL-Bezüger war (IV-Rente ist für die normalen Ausgaben, wie Essen, Elektrisch usw., die Ergänzungsleistungen für die Miete etc.).

Nun die Details: Als ich Mitte Januar, nach achtwöchigem Aufenthalt in der Psychiatrischen Klinik entlassen wurde, konnte und wollte ich nicht mehr alleine wohnen. Ein Bekannter anbot mir, dass ich bei ihm wohnen könne, bis auf weiteres, ohne einen festen Termin, ohne Bezahlung für die Miete, da ich meine Wohnung, die ich mittlerweile gekündigt hatte, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter bezahlen musste. Obwohl ich

versprochen hatte, nach Ablauf eben dieser, meinen 50% Mietanteil zu übernehmen, kam es wie es kommen musste, ich flog innert 24 Std. raus.

Kein Problem, dachte ich mir; werde einfach eine ultra-kurzfrist-Unterkunft suchen, im Prinzip, eine Notwohnung. Eben dort, an der Murbacherstr. 20. Offizieller Name: BeNoWo. An dieser Adresse wollte ich ein Zimmer beziehen. Es hatte auch Platz, aber wie Eingang erwähnt, war es dem Herrn von der Einwohnerkontrolle einerseits peinlich, andererseits sei es ihm (trotzdem) nicht möglich, mich nicht unter dieser Adresse in Luzern anzumelden; somit würde mir die IV die Miete bezahlen, und ich hätte eine Unterkunft. Wie gesagt, hätte. Ich erfuhr nun, dass die Murbacherstrasse 20, also die BeNoWo, eine Adresse sei, die von der Einwohnerkontrolle Luzern nicht akzeptiert wird. Das Akzeptieren zieht nämlich gesetzliche Verbindlichkeiten, namentlich der sozialen Einrichtungen mit sich. Auch meine sofortige Intervention, es würde die Stadt keinen Fünfer kosten, da ich IV-Rentner und damit Selbstzahler sei (gesicherte Finanzierung), nützte nichts!

Den einzigen Ratschlag- ich würde es eher einen Insidertipp nennen, den ich von obgenanntem Herrn bekommen konnte - war, dass ich mich z.B. bei den Eltern oder, - und das ist jetzt wirklich interessant, da illegal-, bei einem guten Kollegen oder einer Kollegin anmelden sollte; nachher- und das sei dann problemlos, könne ich mich von dort aus, in die Murbacherstrasse 20 ummelden. Mit ein bisschen Glück gelang dieses kleine Kunststück.

Wir weisen darauf hin, dass wir in der nächsten GaZ einige konkrete Fälle zum Thema dokumentieren werden. Ebenso werden wir das kantonale Sozialamt um eine Stellungnahme bitten.

Falls es noch weitere Direktbetroffene gibt, welche diese Zeitung lesen, möchten sie sich doch bei uns melden. Auch werden wir über die legalen und illegalen Möglichkeiten schreiben, welche einem bleiben, um doch noch an eine anmeldbare Adresse zu kommen.

Romano Regal, Piitsch

Zuschrift

Frust nach Rausschmiss

Ich war ein Bewohner dieser Institution und möchte einmal meine Meinung dazu unter die Leute bringen. Ich wohnte zuerst in einer WG für psychisch-Kranke, dann bin ich aus irgendeinem Grund rausgeworfen worden, der nicht sehr koscher war. Danach suchte ich einfach eine Wohnung und wurde mit extremen Absagen, wie zum Beispiel: «Wir haben Ihren Vormund angerufen!» Einen Vormund habe ich gar keinen und bekam eine Absage für diese Wohnung.

Weil die Zeit dann zu kurz wurde, meldete ich mich bei der vorher genannten Adresse und eben jenem Verein, bei dem ich dann einzog. Am 10. 11. 97 zog ich ein und wurde freundlich empfangen. In dieser Drogenhöhle gaben sie mir das Gefühl, etwas Besseres zu sein, da sie schon schlechtere Erfahrungen gemacht hatten mit den vor mir Eingezogenen. Zuerst hatte ich keine Beschränkung der Besucherliste. Das heisst, zu mir konnte jeder kommen der wollte, oder den ich wollte.

Ich begann, mein Zimmer zu malen und zu putzen, die Zustände ausserhalb meines Zimmers waren verheerend. WC, Dusche und Waschgelegenheit waren und sind verreckt, die Wände blutverschmiert. Den ganzen Tag wird geschrien und die Nächte sind nicht viel ruhiger. Trotzdem ja dieses Haus betreut sein sollte und jeder Mitbewohner eine eigene Bezugsperson hat. Jeder kann seine Probleme mit dieser besprechen.

Was daraus geworden ist, kann man sich etwa so vorstellen: Jeder beklagt sich über jeden und alles, nur um selber etwas besser dazustehen oder nicht selbst herausgeworfen zu werden. Einige dieser gesprächigen Typen haben auch schon ein paar andere herausgeekelt, auch mit Lügen und Intrigen!

Mein Rauswurf kam auch so zustande. Einer von den netten Kerlen ging mich ins Betreuerbüro verpfeifen (verraten) und sagte denen auch noch, sie sollten auch in den Schränken nachsehen, wo zu meinem Pech

sich meine Kollegen versteckt hatten und ich damit rausgeworfen wurde.

Zu diesem Betreuersteam möchte ich sagen, das alles was sie zu tun haben, ist im Büro zu sitzen oder auf ein Telefon vom Krankenzimmer zu warten, die dann die Leute verpfeifen, welche Kollegen mit ins Zimmer nehmen wollen, wofür sie extra jemanden auf die Treppe stellen, der nachschaut und den Leuten Hausverbot erteilt, die Stoff kaufen oder verkaufen.

Im Moment haben so circa 20 Personen Hausverbot im BeNoWo und 30 im Krankenzimmer. Nicht alle dieser Sperren sind gerechtfertigt. Obwohl die ganze Sache mit dem Drogenkonsum bekannt ist wird jeden Tag daraus ein Riesengeschrei gemacht, wenn Drogen gekauft werden. Dabei sagen sie immer wieder, sie verstehen unsere Situation und möchten uns helfen. Auf den ersten Blick sieht das alles ganz schön aus, doch eigentlich kommt mir das Ganze doch eher wie eine gezielte Überwachung und Bestrafung, Zückerchen und Peitsche vor.

Es muss doch etwas dran sein, am Gedanken, die Drogensüchtigen zu zentralisieren, zu ghettoisieren! Einerseits in den BoNoWo, dann in der Notschlafstelle, im Lebensraumprojekt lbach und Schlussendlich in den Knästen der Schweiz!

Roland Felder

Anmerkung der Redaktion.
Zuschriften und Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen, und die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Wünsche von potentiellen BewohnerInnen an die neue Leitung der BeNoWo: Die BeNoWo sollten den BewohnerInnen Ruhe (Erholung vom Stress, Hilfe, z. B. beim erledigen von finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten), Gespräche bezüglich dem weiteren Leben bieten.